



Seubersdorf, 10.06.2020

## Hygienekonzept der Grundschule und Mittelschule

### Mund- und Nasenschutz:

Die Pflicht für das Tragen eines Mund-Nasenschutzes besteht für Schüler(innen), Lehrkräfte, nichtschulisches Personal und Besucher auf allen Begegnungsflächen, d.h. den Gängen im Schulhaus, den Toiletten, allen weiteren Räumen, im Pausenhof, an der Bushaltestelle und im Schulbus. Im Unterricht, sobald die Schüler(innen) auf ihren Arbeitsplätzen sitzen, dürfen sie die Masken abnehmen.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 müssen von allen Personen in der Schule, auf dem Weg zur Schule und auf dem Schulgelände eingehalten werden:

- eine gute **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- das Einhalten der **Husten- und Niesetikette** (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch)
- das **Abstandhalten**: Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter muss in allen Räumen und auf dem Pausenhof eingehalten werden.

### Aufklärung und Hinweise:

Die Schüler(innen) werden von ihren Lehrkräften ausführlich über die Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften aufgeklärt. Hinweisschilder im Schulhaus und in den Klassenzimmern sowie Informationen am Infoscreen in der Aula weisen auf das Abstandsgebot, die Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen (Niesetikette, regelmäßiges und richtiges Händewaschen, kein Körperkontakt) hin. In der Aula wird durch zwei Figuren der Abstand von 1,50 m veranschaulicht. Auch die Erziehungsberechtigten werden in Elternbriefen über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen informiert.

### **Toilettengang**

Die Lehrkräfte regeln einen kontrollierten Toilettengang der Schüler(innen). Nur jeweils zwei Schüler(innen) dürfen in einem Sanitärraum sein. Den einzelnen Klassen wird eine Toilette zugewiesen, um größere Ansammlungen zu vermeiden.

### **Klassenteilung**

Alle anwesenden Klassen werden jeweils in zwei Gruppen bis zu maximal 14 Kindern aufgeteilt. Ausnahme ist die 8. Klasse, die im Klassenverband mit 15 Kindern unterrichtet wird. Eine Durchmischung wird weitgehend vermieden. Mit Ausnahme der BOZ-Fächer und Prüfungsfächer in der 9. Jahrgangsstufe findet der Unterricht in festen Lerngruppen statt. Auf eine feste Zuordnung von Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden wird geachtet.

### **Anpassung der Unterrichtszeiten**

Um die Abstandsregeln im Schulbus, auf dem Pausenhof und in den Gängen einhalten zu können, wird ein gestaffelter Unterrichtsbeginn bzw. ein wochenweiser Wechsel der Klassengruppen eingeführt:

Unterricht von 8:00 – 11:20 Uhr für die Klassen 1a, 1b, 2a, 2b, 4b, 8 und M9a und M9b  
(nur M9a und M9b: Do bis 12.15 Uhr)

Unterricht von 09:50 – 13:00 Uhr für die Klassen 3a, 3b, 4a, 5 und 6

Die Schüler dürfen das Schulgelände frühestens um 7.45 Uhr bzw. 9:50 Uhr betreten und werden von einer Lehrkraft an der Treppe zum Haupteingang in Empfang genommen.

### **Sitzordnung und Unterricht**

Die Schüler(innen) sitzen an fest zugeordneten Einzeltischen in frontaler Sitzordnung (Abstand mind. 1,50 m). Es findet keine Gruppen- oder Partnerarbeit statt. Arbeitsmittel (Stifte, Lineal, usw.) dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Die Abstandsregeln werden auch in den Fachräumen (z.B. Werkraum oder Computerraum) eingehalten. Auf über den Unterricht hinausgehende Aktivitäten wird verzichtet.

Die Klassen- und Fachräume sind regelmäßig zu durchlüften (mind. 5 Minuten lüften nach jeder Schulstunde).

## **Zuordnung der Klassenzimmer**

Den Klassengruppen wird ein Klassenzimmer zugewiesen. Ein Klassenzimmerwechsel wird vermieden (Ausnahme: Fachunterricht der 8. und 9. Klassen im Werkraum, der Schulküche und im EDV-Raum).

9a/1: Klassenzimmer der M9a (EG 19)

9a/2: MZR 1 (EG 13)

9b/1: Klassenzimmer der M9b (EG 10)

9b/2: DaZ-Klassenzimmer (EG 14)

8.: Klassenzimmer der 8. Klasse (EG 11)

5.: Klassenzimmer der 5. Klasse (EG 12)

6.: Klassenzimmer der 6. Klasse (EG 08)

1a: Klassenzimmer der 1a (OG 05)

1b: Klassenzimmer der 1b (OG 04)

3a: Klassenzimmer der 3a (OG 02)

3b: Klassenzimmer der 3b (OG 01)

4a: Klassenzimmer der 4a (EG 22)

4b: Klassenzimmer der 4b (OG 03)

## **Schülerbeförderung**

Die Busfahrpläne werden dem gestaffelten Unterricht angepasst. Dadurch kann eine Überfüllung der Busse vermieden werden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt auch in den Schulbussen und an den Bushaltstellen.

Die Grundschulklassen sowie die Klasse 5 und 6 werden von der Lehrkraft, die in der folgenden Unterrichtsstunde unterrichtet, am Bus abgeholt und unter Wahrung des Sicherheitsabstandes in die Klassenzimmer geführt.

## **Pausenregelung**

Allen anwesenden Klassen wird ein Pausenbereich zugewiesen. Durch den zeitversetzten Unterrichtsbeginn kann eine Überfüllung der Pausenhöfe vermieden werden. Pausenaufsichten sind eingeteilt.

M9a: 9:30 – 9:45 Uhr: Innenhof 2 und letzter Gang

M9b: 9:30 – 9:45 Uhr: Innenhof 1 und Mittelgang

8. Klasse: 9:30 – 9:45 Uhr: MS-Pausenhof

5. Klasse: 11:15 – 11:30 Uhr: MS-Pausenhof

6. Klasse: 11:15 – 11:30 Uhr: MS-Pausenhof

Klasse 1a: 9:30 – 9:45 Uhr:	GS-Pausenhof
Klasse 1b: 9:30 – 9:45 Uhr:	GS-Pausenhof
Klasse 2a: 9:30 – 9:45 Uhr:	Aula
Klasse 2b: 9:30 – 9:45 Uhr:	Aula
Klasse 3a: 11:15 – 11:30 Uhr:	GS-Pausenhof
Klasse 3b: 11:15 – 11:30 Uhr:	GS-Pausenhof
Klasse 4a: 11:15 – 11:30 Uhr:	Aula
Klasse 4b: 9:30 – 9:45 Uhr:	Pausenbereich Nebeneingang

## Grundsätze der Pausenaufsicht

- ✓ **Die SuS dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein.** Die Pausenaufsichten kontrollieren das Einhalten der Mindestabstände und das Tragen der Masken.
- ✓ 1. bis 6. Klasse:  
Die Lehrkraft, die vor der Pause in der Klasse ist, führt die Klasse in den zugewiesenen Pausenbereich und verlässt diesen erst, wenn die Klasse von der Pausenaufsicht übernommen wird. Die Lehrkraft, die nach der Pause in der Klasse ist, holt die Klasse (um 9:45 bzw. 11:15 Uhr) im jeweiligen Pausenbereich ab. Erst wenn alle SuS aus dem Pausenbereich abgeholt sind, verlässt die Pausenaufsicht den Pausenbereich.  
  
Die Klasse, die in der Aula Pause macht, verlässt mit ihrer Lehrkraft als erstes ihren Pausenbereich, bevor die Kinder aus dem GS-Pausenhof geführt werden.
- ✓ 8./9. Klassen:  
Die aufsichtführenden Lehrkräfte müssen in dem zugewiesenen Pausenbereich sein, bevor die SuS in diesen entlassen werden. Die Aufsichten verlassen den Pausenbereich am Ende der Pause erst nach den SuS.

### Aufsicht vor Schulbeginn:

- ✓ Die Frühaufsichten entfallen, da die SuS von der 1. bis 6. Klasse vor Unterrichtsbeginn aus dem GS-Pausenhof abgeholt werden.
- ✓ Die Lehrkräfte, die jeweils die erste Unterrichtsstunde einer Klassengruppe der 1. bis 6. Klasse unterrichten, sind rechtzeitig bei Busankunft im GS-Pausenhof, um die Kinder abzuholen und ins Klassenzimmer zu führen. Die Mindestabstände müssen beim Warten und beim Führen ins Klassenzimmer eingehalten werden.
- ✓ Die Aufsicht während der Vorviertelstunde ist konsequent durchzuführen.

### Aufsicht nach Schulschluss:

- ✓ Die SuS von der 1. bis 6. Klasse werden nach dem Unterrichtsende (um 11:20 Uhr oder 13:00 Uhr) von der Lehrkraft, die in der letzten Stunde unterrichtet, zum Bus begleitet und dort dem Hausmeister zur Aufsicht übergeben.

## **Verpflegung**

Ein Pausenverkauf sowie Verpflegung im Schülercafé finden bis auf weiteres nicht statt. Die Schüler(innen) werden darauf hingewiesen, Brotzeit und Getränke von zuhause mitzubringen.

## **Reinigung und Desinfektion**

Alle Klassenzimmer, die genutzt wurden, werden täglich gründlich gereinigt und die Flächen desinfiziert. Die Gänge werden täglich nass gewischt und die Türklinken desinfiziert. Die Sanitärräume als auch die Klassenzimmer sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

## **Kinder mit Krankheitssymptomen**

Die Eltern werden informiert, dass Kinder mit (coronabedingten) Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben müssen. Die Schulleitung ist zu informieren.

gez. Markus Eigenstetter, Schulleiter